

Auszug aus der Niederschrift der 8. Regionalratssitzung am 12.12.2002

TOP 4: Abgrabungsmonitoring

.....

Der Regionalrat fasst bei 4 Gegenstimmen der Fraktion 90/Die Grünen und 1 Gegenstimme der PDS folgenden Beschluss:

1. Anlässlich der Vorstellung des ersten Berichtes über das Abgrabungsmonitoring bekräftigt der Regionalrat Düsseldorf sein zur Aufstellung des GEP 99 zugrunde gelegtes Leitbild des haushälterischen Umgangs mit der endlichen Ressource Kies und Sand im Sinne einer nachhaltigen Regionalplanung gemäß § 1 Raumordnungsgesetz (*ROG*). Damit wird der Regionalrat Düsseldorf auch dem Anspruch der Wirtschaft und der Kommunen auf langfristige Planungssicherheit gerecht.
2. Der Regionalrat nimmt den ersten Bericht über den Stand des Abgrabungsmonitorings im Regierungsbezirk Düsseldorf als eine regionalplanerische Methode zur ständigen Raumbewachung durch die Zusammenführung raumordnerisch relevanter Daten über das Abgrabungsgeschehen von Kies und Sand zustimmend zur Kenntnis.
3. Die aktuellen und künftigen Informationen und Ergebnisse dieses Abgrabungsmonitorings sollen dem regionalen Planungsträger Regionalrat objektive und nachvollziehbare Datenbasis sein für seine Entscheidungen über Neudarstellungen von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) als Abgrabungskonzentrationszonen im GEP.
4. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung, die Berichterstattung in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden ADV-gestützt weiter zu entwickeln und im zweijährigen Turnus - erstmals Mitte 2003 - dem Regionalrat über den jeweiligen Stand des Abgrabungsgeschehens zu berichten. Im Rahmen des zweijährigen Monitorings wird die langfristige Rohstoffsicherung und -versorgung geprüft und soweit erforderlich unter Beachtung des sparsamen

Verbrauchs und der nachhaltigen Sicherung der Rohstoffvorkommen planerisch dargestellt.

Damit wird der Zielsetzung des Landesentwicklungsplans NRW gefolgt, die Versorgung der Wirtschaft mit Kies und Sand langfristig zu sichern; zugleich bietet die ständige Berichterstattung die Möglichkeit, im Bedarfsfall - in Abwägung mit allen anderen raumbeanspruchenden Belangen - zu schnellen Entscheidungen für notwendige Änderungen im GEP zu kommen.

Der Regionalrat nimmt somit grundsätzlich die im zweijährigen Turnus erfolgende Berichterstattung über den Stand des Abtragungsgeschehens zum Anlass, gesammelt über die bis dahin aufgelaufenen Änderungsbegehren (Erarbeitungs- und Aufstellungsbeschlüsse) des GEP 99 zu entscheiden.

5. Unter Einbeziehung der von der Landesplanungsbehörde am 14. November durchgeführten Fachtagung zur langfristigen Rohstoffsicherung und -versorgung beim ILS in Dortmund sowie des von der Bezirksregierung am 02. Dezember durchgeführten round-table-Gespräches beschließt der Regionalrat - abweichend vom bisherigen statischen Planungsansatz einer 10-jährigen Überprüfung - die künftige regional-planerische Steuerung auf Basis ständig aktueller Daten der Genehmigungsbehörden und des Geologischen Dienstes (dynamischer Planungsansatz) vorzunehmen.
6. Das ständige Monitoring eignet sich für eine aktuelle Abschätzung der tatsächlichen Restflächenentwicklungen an Abtragungsf lächen und ist ein flexibles Instrument zur erforderlichen Anpassung von im GEP dargestellten Abtragungsbereichen. Hierbei ist zu differenzieren zwischen der Gesamtbilanz für alle Abtragungen und den Bilanzen für einzelne Abtragungsbereiche unter Wahrung des Datenschutzes.

Dabei verfolgt der Regionalrat das Ziel, soweit dies mit den Ergebnissen des Monitorings vereinbar ist, den jährlichen Flächenverbrauch im Sinne eines nachhaltigen Ressourcenschutzes zu reduzieren.

Ein ständiges Monitoring kann jedoch nur in Verbindung mit der Festlegung von Kriterien für die Fortschreibung bzw. Neudarstellung von Abtragungsbereichen einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Raumansprüchen ermöglichen.

Bevor zusätzliche Abtragungsbereichsdarstellungen erfolgen, sind andere Möglichkeiten auszuschöpfen (Nachauskiesungen/Vertiefungen, Optimierung des Ausnutzungsgrades, ggf. nachträglicher Ausbau von Trockenabtragungen zu

Nassabgrabungen, soweit möglich Arrondierungen vorhandener Abgrabungen im Rahmen des regionalplanerischen Ermessens). Neben diesen Möglichkeiten einer verbesserten Ausnutzung der Lagerstätte kann unter dem Aspekt der Vermeidung zusätzlicher Abgrabungsdarstellungen das Instrument des Flächentausches genutzt werden.

Für die Darstellung ggf. neuer erforderlicher Abgrabungsbereiche sollen auf der Grundlage des vom Geologischen Dienst erarbeiteten Fachbeitrages (Rohstoffkarte) folgende Kriterien herangezogen werden:

- Die Abgrabungen liegen in raumordnerisch konfliktarmen Bereichen.
- Die Abgrabungsflächen sollen vorrangig Erweiterungen zu bestehenden Abgrabungen darstellen.
- Darstellungen von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) sollen vorrangig in Kombination mit regionalplanerisch gewünschten (Nachfolge-) Nutzungen für Belange des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes, des Städtebaus, der Landschaftsentwicklung und/oder der Freizeit- und Erholung ("gesellschaftlicher Mehrwert") erfolgen.

Der Regionalrat begrüßt die Bereitschaft des Geologischen Dienstes, zur Ergänzung der vorhandenen Daten, differenzierte Lagerstättendaten (Rohstoffkarte) zur Verfügung zu stellen. Diese Daten sollen die Parameter: Mächtigkeit, Körnung, Überdeckung und Zwischenmittel enthalten und Aufschluß über eine abgestufte wirtschaftliche Wertigkeit der Kies- und Sandvorkommen geben und in die Abwägungsentscheidungen bei allen künftigen Änderungen des Gebietsentwicklungsplanes einbezogen werden. Der Regionalrat bittet die Landesregierung, den Geologischen Dienst zu beauftragen, die Rohstoffkarte möglichst zeitnah in einem ersten Schritt für den Regierungsbezirk Düsseldorf und nachfolgend für das gesamte Land NRW zu einer Landesrohstoffkarte zu vervollständigen.

Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, in der trilateralen Arbeitsgruppe zur Rohstoffsicherung (Niederlande, Belgien, NRW) eine Harmonisierung des gesetzlichen Rahmens für die Rohstoffsicherung und -gewinnung herbeizuführen und auf der Grundlage geeigneter Daten und einheitlicher Bewertungsmaßstäbe Vorschläge zu erarbeiten, die den Kiesexport aus dem Regierungsbezirk in einem ökologisch und sozialverträglichen Rahmen halten.

Der Regionalrat erwartet bei der Fortentwicklung des Monitorings mehr Information über:

- Art und Ort des Kies- und Sandverbrauchs
- Potenziale durch Abgrabungsvertiefungen
- Potenziale der Recyclingnutzung
- Potenziale alternativer Rohstoffe
- Anstrengungen zur Verbesserung der Verwertungstechniken und
- mehr Bereitschaft für neue Instrumente und Planungsabläufe (z. B. Fondsbildung zur nachträglichen Verbesserung aufgebener Abgrabungen).

Die regelmäßige Datenerhebung im Zuge des Monitorings erfolgt durch die Genehmigungsbehörden - und soweit erforderlich - durch den Geologischen Dienst. Die Zusammenführung aller Daten ist Aufgabe der Bezirksregierung. Wesentliche Inhalte der Datenerhebung sollen sein: Genehmigte Laufzeit der Abgrabungen, genehmigte Abbaumenge und Flächengröße, aktueller Stand der Abgrabung aktueller Flächenverbrauch, Restlaufzeit der Abgrabung.

Der Regionalrat geht davon aus, dass die Ziele der Raumordnung in Landesentwicklungsprogrammgesetz (LEPro) und Landesentwicklungsplan (LEP) zur langfristigen Rohstoffsicherung und -versorgung mit den künftigen Abgrabungsmonitoring umfassend und qualifiziert in die Regionalplanung umgesetzt und damit die mit der Genehmigungen des GEP 99 verbundenen Maßgaben abschließend erfüllt sind.

ANLAGE 2



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Landrat des Kreises Kleve
Postfach 15 52

47515 Kleve

Landrat des Kreises Neuss

41513 Grevenbroich

Landrat des Kreises Mettmann
Postfach

40806 Mettmann

Landrat des Kreises Viersen
Postfach

41707 Viersen

Landrätin des Kreises Wesel
Postfach 10 11 60

46471 Wesel

Oberbürgermeisterin der Stadt Duisburg

47049 Duisburg

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Düsseldorf

40200 Düsseldorf

Dienstgebäude Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

E-Mail: bertram.keller@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Durchwahl: (0211) 475-2392

Teletax: (0211) 475-2996

Zimmer: **392**

Auskunft erteilt: **Herr Keller**

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):

62.3.5.2.0

Düsseldorf *AK* .02.2003

Oberbürgermeister der Stadt Krefeld

47792 Krefeld

Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach

41050 Mönchengladbach

Weiterentwicklung des Abgrabungsmonitorings

Anlagen: Ergebnisniederschrift der Dienstbesprechung vom 29. Januar 2003
Teilnehmerliste: *siehe Anlage*
überarbeiteter Erhebungsbogen

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

beiliegend erhalten Sie die Ergebnisniederschrift der Dienstbesprechung vom 29.01.2003. Den überarbeiteten Erhebungsbogen können Sie unter antje.schlaeger-bovenschen@bez-reg.duesseldorf.de abrufen. Eine kartographische Übersicht der uns vorliegenden genehmigten Abgrabungen liegt bei oder ist Ihnen bereits elektronisch zugegangen. Ich bitte Sie mir, wie vereinbart, die Daten bis zum **31.03.2003** zu übermitteln.

Im Hinblick auf den Beschluss des Regionalrates vom 12.12.2002, bitte ich um regionalplanerisch relevante Informationen zu:

- Nachauskiesungen/Vertiefungen vorhandener Abgrabungen (Angaben über Flächen und Volumina),
- Arrondierungen vorhandener Abgrabungen im Rahmen des regionalplanerischen Ermessens,
- Ausbau von Trockenabgrabungen zu Nassabgrabungen,
- Flächentausch von Abgrabungen,
- Art und Ort des Kies- und Sandverbrauchs.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits vorab.

Mit freundlichen Grüßen.
Im Auftrag



(Keller)

Ergebnis der Dienstbesprechung mit Genehmigungsbehörden und Geologischer Dienst am 29.01.2003 über die Fortführung des Abgrabungsmonitorings

Weil gemäß Beschluss des Regionalrates die regelmäßige Datenerhebung und Bereitstellung der Daten für die Bezirksregierung im Zuge des Abgrabungsmonitorings künftig durch die Genehmigungsbehörden erfolgen soll, wurde mit diesen am 29. Januar eine Dienstbesprechung durchgeführt. Abgeklärt wurde, welche Daten, in welcher Form, bis zu welchem Zeitpunkt der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt werden können. Gemeinsam wurde der bereits für die Unternehmensabfrage mit den Genehmigungsbehörden abgestimmte Erhebungsbogen diskutiert und die Fragen auf den regionalplanerisch erforderlichen Informationsbedarf im Rahmen des Abgrabungsmonitorings reduziert, um den Aufwand für die Genehmigungsbehörden in vertretbaren Grenzen zu halten.

Der bei der Unternehmensabfrage eingesetzte Fragebogen wurde deutlich reduziert. Der Bausteincharakter, der ein fachplanerische Differenzierung ermöglicht, soll auf jeden Fall erhalten bleiben. Die Fragen 6 bis 13 können, weil regionalplanerisch nicht relevant bzw. nicht exakt nachprüfbar, nach übereinstimmender Meinung der Gesprächsteilnehmer entfallen. Im Einzelnen wird der Fragebogen wie folgt modifiziert:

- 1.5 und 1.8 entfallen, weil regionalplanerisch nicht von Interesse,
- unter 2. wird 2.4 Restfläche (ha) ergänzt, die als einmalige Information benötigt wird,
- 4.2 wird als wirtschaftlich verwertbares Abgrabungsvolumen definiert, daher kann auf 5.1 und 5.2 verzichtet werden.

Der überarbeitete Erhebungsbogen wird von der Bezirksplanungsbehörde für die Genehmigungsbehörden kurzfristig digital bereitgestellt. Für den aktuellen Datenabgleich erhalten die Genehmigungsbehörden für ihren Zuständigkeitsbereich eine kartographische Übersicht über die bei der Bezirksplanungsbehörde vorliegenden genehmigten Abgrabungen. Es wurde vereinbart, dass die Genehmigungsbehörden diese zeichnerischen Darstellungen überprüfen und ggf. korrigieren und die für die Regionalplanung im Rahmen des Abgrabungsmonitorings erforderlichen Daten der Bezirksplanungsbehörde mit Stichtag 01.01.2003 bis zum 31.03.2003 übermitteln, damit der vom Regionalrat vorgegebene Zeitrahmen, auch unter Berücksichtigung des zeitlichen Vorlaufes für die Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage, eingehalten werden kann.

Kreis	
Stadt/ Gemeinde	
Ansprechpartner bei der Genehmigungsbehörde	
Abgrabungsunternehmer (Adresse, Telephon, e-mail)	
Bezeichnung der Abgrabung (Lageplan 1:25 000 beifügen)	
Kommune	
Gemarkung	
Flur	
genehmigt am	TT.MM.JJ
gesetzliche Grundlage	
tatsächlicher Beginn	TT.MM.JJ
Abschlußdatum gemäß Genehmigung	TT.MM.JJ
Abgrabungsfläche brutto (ha)	
Abgrabungsfläche netto (Böschungsoberkante ohne Sicherheitsstreifen in ha)	
Restfläche am Stichtag (ha)	
Flächenverbrauch pro Jahr (ha)	
Abgrabungsvolumen (cbm)	
wirtschaftlich verwertbares Abgrabungsvolumen (cbm)	
durchschnittliche Lagerstättenmächtigkeit (m)	

Bemerkungen: